

Einweihung des Wohnheims Moosweid, bei der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL : ein weiterer Schritt auf dem Weg : aus dem Baubericht

Autor(en): **Herzig, Beat / Zemp, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg

Aus dem Baubericht

pd. Die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL hat mit dem Wohnheim Moosweid in Buchrain ihren zweiten Neubau, der mitten in einem Wohnquartier liegt, fertiggestellt. Das Haus bietet 8 interne und 3 externe Wohn- bzw. Beschäftigungsplätze für Männer und Frauen mit einer schweren Behinderung an. Die Einrichtung ist voll pflege- und rollstuhltauglich.

Von der Vergangenheit in die Zukunft

Am 16. November 1971 wurde die Stiftung für Schwerstbehinderte Luzern errichtet. Als Stifter und Widmer des Stiftungsvermögens von insgesamt Fr. 220 000.- zeichneten der Verein Eltern und Freunde Geistigbehinderter Luzern, die Vereinigung der Eltern zerebralgelähmter Kinder, Regionalgruppe Zentralschweiz, Luzern, die Pro Infirmis-Beratungsstelle Luzern sowie der Kanton Luzern, der durch Dekret des Grossen Rates vom 12. Oktober 1971 einen Staatsbeitrag von Fr. 100 000.- an das Stiftungsvermögen beschloss. Die Stiftung begann ihre Tätigkeit mit dem Betrieb der Beschäftigungsstätte Eichwäldli in Luzern.

Ohne eine weitere Ausgrenzungspolitik zu betreiben, wurde die Stiftung für Schwerstbehinderte im Jahre 1990 in die Stiftung für Schwerbehinderte umbenannt.

Zweck der SSBL

Die Stiftung bezweckt die Förderung der sozialen Eingliederung Schwerbehinderter durch die Errichtung und die Führung von Beschäftigungsstätten und Wohnheimen.

Entwicklung zur komplexen sozialen Organisation

Der grossen Nachfrage wegen musste sich die SSBL in den letzten Jahren stark entwickeln. Mit rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sich die 230 Vollstellen aufteilen, werden in den heute 17 Institutionen der SSBL zirka 215 Frauen, Männer und Kinder betreut. Die Institutionen (12 Wohnheime, 4 Beschäftigungsstätten und ein Kinderheim) sind dezentral über das ganze Kantonsgebiet verteilt.

Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage an Plätzen

Auf kantonaler Ebene hat die vom Regierungsrat eingesetzte Kantonale Fachkommission für Behindertenfragen bereits 1986 im Bereich der Schwer- und Schwerstbehinderten ein Defizit von 100 bis 125 Plätzen festgestellt.

Die SSBL ihrerseits kann diesen, nach demographischen Grundsätzen errechneten, Platzbedarf mehr als bestätigen.

In den Jahren 1991 und 1992 konnten 45 Wohnheimplätze und 3 Beschäftigungsplätze neu angeboten werden. Trotz Mehrangebot an Plätzen ist die ausgewiesene Anmeldeliste auf über 100 Personen angewachsen. Zwei Drittel der Anmeldungen weisen eine mittelfristige Dringlichkeit von 1 bis 3 Jahren auf.

Das Wohnheim Moosweid ist der zweite Neubau der SSBL seit ihrer Gründung im Jahre 1971. In den vergangenen 10 bis 15 Jahren wurden im Kanton Luzern für den Bereich der erwachsenen Menschen mit schwerer geistiger Behinderung deutlich zu wenig Plätze geschaffen.

Das Platzangebot im Bereich Schwerbehinderter muss heute aber auch aus qualitativer Sicht verbessert werden. Dank medizinischen und heilpädagogischen Bemühungen konnte die Lebens-

erwartung Schwerbehinderter in den letzten Jahrzehnten stark angehoben werden. Das heisst, dass Männer und Frauen unter Umständen über 40 Jahre in einem Wohnheim leben und auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit, wenn dies aus medizinischen Gesichtspunkten verantwortbar ist, den vertrauten Platz nicht aufgeben müssen.

Aktuelle Probleme

- Menschen mit schwerer Behinderung sind nicht in der Lage, einer finanziell gewinnbringenden Arbeit nachzugehen. Die Betreuung dieser Menschen erfordert grosse finanzielle Aufwendungen von Staat, Bund, Gemeinden und Privaten.
- Damit Baubeiträge überhaupt angefordert werden können, müssen die Richtlinien des Bundesamtes für Sozialversicherung und des Amtes für Bundesbauten eingehalten werden. Diese Vorschriften, welche sich im baulichen und betrieblichen Bereich, zum Beispiel Anzahl Behinderte pro Wohngruppe, Zimmergrösse usw. niederschlagen, helfen mit, die Lebensqualität auf Jahrzehnte hinaus zu sichern.
- Auch heute noch sind die Meinungen in unserer Gesellschaft über die Höhe der Aufwendungen und Investitionen für schwerbehinderte Menschen recht divergierend.
- Die heute beschränkten Möglichkeiten, den nötigen Raum durch Um- oder Neubau von geeigneten Objekten beschaffen zu können, erschwert die Arbeit unserer Stiftung erheblich.
- Die SSBL kennt subjektive und objektive Grenzen im Zusammenhang mit der Betreuung, der Pflege und der Beschäftigung der schwerbehinderten Männer und Frauen. So gibt es Behinderte, die nur im Rahmen eines Wohnheimbetriebes betreut werden können, beziehungsweise die Strukturen innerhalb einer Tagesbeschäftigung nicht ausreichen. Mit den subjektiven Grenzen wird auf die Tatsache der individuellen Belastbarkeit, der persönlichen Grenzen der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hingewiesen.
- Das Bundesamt für Sozialversicherung schreibt für die Wohnheime und Beschäftigungsstätten ein Betreuungsverhältnis vor, welches nicht überschritten werden soll. In Einzelfällen reicht dieser Ansatz für die individuelle Betreuung von pflegebedürftigen schwerstbehinderten Menschen nicht aus.

Bericht des Präsidenten der Baukommission

Für eine Bauherrschaft und deren Baukommission gibt es wohl keine schönere und vornehmere Aufgabe als die, für schwer-, schwerst- und mehrfachbehinderte Mitmenschen Raum zum Wohnen, zur Beschäftigung und zur Gestaltung der Freizeit zu schaffen. Jeder Mensch braucht Raum. Wir müssen aber akzeptieren, dass es sinnes-, körper-, geistig- und psychischbehinderte Mitmenschen gibt, die Lebensraum brauchen, für den sie sich nicht selber wehren können. Sie sind nicht in der Lage, eine entsprechende Vorleistung zu erbringen. Das schmerzt - Betroffene wie auch Eltern. Nur wenn der Mensch Raum hat, einen Ort, wo er sein «Dasein» und «Sosein» leben kann, ist er auch in der Lage, andern Menschen Raum und ein «Daheimsein» zu geben. Das gilt für die Behinderten wie auch für die Nichtbehinderten, die Kranken, Gesunden, Alten und Jugendlichen. Es gehört zur Kultur

einer Gesellschaft, dass auch ihre beeinträchtigten, randständigen Mitmenschen Raum bekommen und einen Platz haben, der ihnen eine, den Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechende Lebensqualität ermöglicht. Diese hat aber nicht nur eine quantitative Seite. Behinderte können sich unter Umständen auch in engen und weniger komfortablen Verhältnissen, auch dort, wo in funktioneller Hinsicht nicht alles den modernsten technischen Hilfen entspricht, sehr wohl und daheim fühlen. Raum und Lebensqualität erfahren Behinderte in erster Linie dort, wo die Beziehungsebene im Zentrum des Alltags steht, wo sie sich angenommen fühlen, sich selber als Wert erleben, Stimmungen, Hochs und Tiefs wie auch Freude über sich selber mit andern teilen können.

Eltern wie auch Fachleuten aus den heilpädagogischen, sozialen und therapeutischen Bereichen ist es immer wieder aufgegeben, Grenzen der ihnen anvertrauten Behinderten zu sehen und anzunehmen und mit ihnen zusammen in das eigene Tagesgeschehen zu integrieren. Beschäftigung, Wohnen und Freizeit sind auch für Behinderte entscheidene Lebensperspektiven. Die Vielfalt menschlicher Existenzen ist eine Realität und war immer eine Herausforderung an die Gesellschaft, der man oft hilflos gegenüber stand. Im 18. Jahrhundert zum Beispiel waren Anstalten ein grosser Fortschritt, weil die Not der Armen, Kranken, Behinderten wegen der ungenügenden Betreuung in Familie und Gemeinde besonders gross war. Nach einer Phase der «Verwaltung des Elends» im letzten Jahrhundert bis zum Inkrafttreten der Schweizerischen Invalidenversicherung im Jahre 1960 wurde unsere Gesellschaft zunehmend sensibler für körperliches, geistiges und psychisches Leid. Einstellungs- und Wertewandel wie auch der Rechtsanspruch auf finanzielle Mittel bei der Invalidenversicherung leiteten eine breite Professionalisierung im Behindertenbereich ein. Denken wir zum Beispiel an den Aufbau und die Entwicklung in der Früherziehung für behinderte Kinder, an die Sonderschulung und die Massnahmen zur beruflich-sozialen Eingliederung Behinderter. Bau und Betrieb eines Wohnheims für Schwerbehinderte zur getreuen Verwaltung übergeben dürfen, wären nicht möglich, ohne die Beiträge der Subventionsbehörde des Bundesamtes für Sozialversicherung, ohne namhafte Mittel seitens des Kantons und der Gemeinden und letztlich ohne die Solidarität der steuerzahlenden Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Baukommission war sich stets bewusst, dass sie diesen Umständen Rechnung tragen und demnach die Finanzen sparsam einsetzen musste.

Die Verwirklichung des Kleinheimes «Moosweid» war an drei wesentliche Vorgaben gebunden:

- Im Gestaltungsplan sah man auf dieser Restparzelle die Errichtung von zwei aneinandergebauten Einfamilienhäusern vor. Architekt und Baukommission wollten aber im Innern ein geschlossenes, rollstuhlgängiges Wohnheim mit Beschäftigungsstätte errichten, was eine Modifikation des Gestaltungsplanes durch die Gemeindebehörde notwendig machte.
- Mit dem Kauf der Parzelle waren Stiftung und Baukommission an das Architekturbüro gebunden.
- Die vielfältigen Bedürfnisse einer Behinderteneinrichtung auf dieser relativ kleinen Restparzelle waren oft sehr schwierig auf einen Nenner zu bringen, weshalb sich eine intensive Auseinandersetzung über die bestmögliche Ausnutzung der Räumlichkeiten in funktioneller Hinsicht für Fachleute aus den baulichen und heilpädagogischen Bereichen immer wieder aufdrängte.

Die Baukommission beachtete zusammen mit dem Architekten für ihre Aufgabe folgende Kriterien:

- Wohnheim und Beschäftigungsstätte sollen sich in architektonischer Hinsicht in das Quartier einfügen und diesem einen wohlthuenden Akzent verleihen.
- Die Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen in funktioneller Hinsicht den besonderen Bedürfnissen von Rollstuhlbenützern, von Schwer- und Schwerstbehinderten bestmöglich Rechnung tragen.
- Die finanziellen Mittel sind verantwortungsbewusst einzusetzen, Beschränkung auf das Notwendige und Verzicht auf das Wünschbare sollen Leitlinie sein.

Die gesteckten Ziele waren nicht immer leicht zu erreichen und sehr oft musste um die richtige Lösung hartnäckig gerungen werden.

Ich danke allen ganz herzlich, die zum Gelingen dieses Bauwerkes beigetragen haben. Ich wünsche dem Heimleiter, Beat Herzig, und seinem Team sowie der Stiftung mit dem Geschäftsführer Ueli Graf alles Gute beim Suchen und Gestalten von Lebensqualität für behinderte Mitmenschen im neuen Haus «Moosweid» in Buchrain.

Paul Zemp, Präsident der Baukommission

Bericht der Heimleitung

Die Jungen für sich, die Alten für sich, die Behinderten für sich; jeder schliesslich unter Seinesgleichen. Das Prinzip ist insofern natürlich, als es uns wie selbstverständlich erscheint. Menschen, die so sind wie wir, bestätigen uns in unserer Lebensart, unserem Selbstbewusstsein. Menschen, die anders sind, beunruhigen uns, machen uns unsicher, stellen uns in Frage.

Mit der Inbetriebnahme des Wohnheimes Moosweid eröffnen sich uns allen Begegnungsmöglichkeiten, in denen Behinderte und Nicht-behinderte das menschliche Leben gemeinsam praktizieren.

Wer betreut die Bewohnerinnen und Bewohner?

Zurzeit arbeiten elf festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wohnheim Moosweid. Das Team, welches sich mehrheitlich aus Fachpersonen zusammensetzt, ist für alle Bereiche im Wohnheim verantwortlich. Im wesentlichen für die Betreuung, Beschäftigung, Unterhalt- und Putzarbeiten, Wäsche und Nachtwache. Das Team wird in seiner Arbeit von externen Diensten (Hausarzt, Physiotherapie, Zahnarzt) unterstützt.

Unsere Aufgaben, oder Selbständigkeit, Selbstvertrauen, Zusammengehörigkeitsgefühl

Alles, was in der Gruppe geschieht, soll den Bedürfnissen und Interessen der Behinderten dienen:

Selbständigkeit kann heissen: Aktiv sein – Eigeninitiative ergreifen – Verantwortung für die eigenen Handlungen übernehmen – die eigenen Wünsche aussprechen, seinen eigenen Willen vertreten. Menschen mit geistiger Behinderung müssen sich erproben.

Sie haben das Recht, dabei unterstützt und begleitet zu werden.

Eine ganzheitliche, sinnvolle und möglichst individuelle Betreuung und Beschäftigung soll, wenn immer möglich, praktiziert und in diesem Sinne auch gelebt werden.

Selbstvertrauen gewinnen, indem wir die Behinderten begleiten und sie lehren, reelle Forderungen an sich selbst zu stellen, Neues und Unbekanntes auszuprobieren.



Das neue Wohnheim Moosweid: Mitten in einem Wohnquartier; vergnügte Stimmung am Tag der offenen Tür. (Fotos: Beat Herzig)

Zusammengehörigkeit hat seine Wurzeln im Bedürfnis nach sozialen Beziehungen. Das Erarbeiten einer Atmosphäre von Geborgenheit, lernen in der Gemeinschaft Rücksicht zu nehmen, andere Anschauungen oder Bedürfnisse zu akzeptieren, sind wichtige Fähigkeiten, die es gilt täglich zu üben. Hier verstehen wir uns als Begleiter und übernehmen als Team eine Vorbildfunktion. Jeder Behinderte hat das Anrecht, seine Persönlichkeit zu behaupten und gleichzeitig Teil der Gruppe zu sein.

Beschäftigungsangebot

Das Beschäftigungsangebot kann grob in vier Hauptrichtungen aufgeteilt werden:

Angebote, welche den individuellen Fähig- und Fertigkeiten der Bewohner entsprechen, wie Stricken, Weben, Stoffdrucken, Papierarbeiten.

Natürliche Beschäftigungsmöglichkeiten im und ums Haus, wie Einkaufen, Kochen, Wäschebesorgung.

Beschäftigungen, die dem Charakter nach eher leistungsorientiert sind, wie handwerkliche Produktionen, Recycling von Geräten oder industrielle Arbeiten.

Sportliche Tätigkeiten (Schwimmen, Turnen) und musische Erfahrungen (Singen, Theater) gehören ebenso zum Beschäftigungsalltag.

Für jeden Behinderten steht ein strukturierter Tagesablauf zur Verfügung, an dem er sich orientieren kann und der ihm zu vermehrter Selbständigkeit verhilft. Die Wechselwirkung zwischen Arbeit und Freizeit erhält so mehr Gewicht und wird erlebbar.

Rahmenbedingungen

- Das Wohnheim ist grundsätzlich das ganze Jahr und rund um die Uhr geöffnet.
- Aufgenommen werden geistig- und körperlich schwerbehinderte Erwachsene, welche bei den alltäglichen Verrichtungen auf Hilfe angewiesen sind.
- Alle Bewohner können bis zu ihrem Lebensende im Wohnheim bleiben, solange dies unter Berücksichtigung der medizinischen Aspekte verantwortbar ist.

Die wichtigsten Räumlichkeiten und deren Zweck

Im *Untergeschoss* befindet sich der Beschäftigungsraum mit integriertem rollstuhlgängigem WC sowie ein Materialraum zum Aufbewahren des Beschäftigungsmaterials.

In der grosszügig konzipierten Garage werden in Zukunft 2-3 Arbeitsplätze für die Bearbeitung und Herstellung von Metall- und Holzarbeiten eingerichtet.

Im ebenerdigen zugänglichen *Erdgeschoss* liegt das Entrée mit Empfang. Das helle Esszimmer mit angrenzendem Wohnraum ist mit einer Schiebetüre unterteilbar und den Bedürfnissen unserer Bewohner angepasst. Die angrenzende Küche ist funktional und praktisch. Die täglichen Mahlzeiten werden von den MitarbeiterInnen unter Einbezug der Behinderten zubereitet. Über der Garage und dem Beschäftigungsraum liegt eine grosse Terrasse, welche vom Esszimmer aus zugänglich ist.

Das *Obergeschoss* umfasst drei Einzelzimmer und ein Zweibettzimmer. Für den Nacht-Pikettdienst der MitarbeiterInnen steht ein Zimmer mit integrierter Dusche/WC zur Verfügung. Ebenfalls befindet sich das grosse Bad, welches mit einer behindertengerechten Infrastruktur ausgerüstet ist (Hydraulikbadewanne, Elektrischer Patientenlift) im Obergeschoss. Zusätzlich steht ein WC mit Dusche zur Verfügung.

Im *Dachgeschoss* ist ein Einzelzimmer und ein Zweibettzimmer untergebracht. Der angrenzende Mehrzweckraum kann als Gymnastik- und Rhythmikraum verwendet werden. Mit dem Einbau einer Kastenfront wird jedem Bewohner genügend Stauraum für seine Kleider und persönlichen Effekten gewährleistet.

Alle Wohn- und Beschäftigungsräume sind mit einer Bodenheizung versehen. Die Stockwerke sind zentral mit einem Lift erschlossen und somit auch für Rollstuhl- oder gehbehinderte Personen erreichbar. Die Türe beim Entrée ist mit einem Infrarotgesteuerten Türöffnungsmechanismus versehen, somit ist die Selbständigkeit auch für Rollstuhlfahrer bewahrt.

Liebe Leserinnen und Leser, zum Schluss möchte ich den Kreis schliessen, indem ich mir erlaube, das Wort «INTEGRATION» nach Duden zu zitieren: «Wiederherstellung eines Ganzen, einer Einheit, Einbeziehung, Eingliederung in ein grösseres Ganzes.»

Vielfach wird dieses Wort im Zusammenhang mit Behinderten, mit Randgruppen verwendet. Nehmen wir diese konkrete Chance wahr, Begegnungen, Toleranz, aber auch Herausforderung in der Begegnung mit Behinderten zu praktizieren.

Das gemeinsame Ziel von Behinderten und Nichtbehinderten könnte somit wechselseitige INTEGRATION heissen.

Beat Herzig, Heimleiter